

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//1761**

**Status:** öffentlich

Datum: 03.05.2021

|              |                                     |
|--------------|-------------------------------------|
| Fachbereich: | Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt |
|--------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge                          | Termin     | Behandlung     |
|-----------------------------------------|------------|----------------|
| Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt | 19.05.2021 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss                    | 01.06.2021 | zum Beschluss  |

### **Folgeantrag 2. Teil 2022/23 Fördermaßnahme - Grunderneuerung von 8 Bushaltestellen -**

#### **Beschlussvorschlag:**

Folgende Bushaltestellen sollen vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung in 2022/2023 grunderneuert werden:

- |                                     |                                |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Roffhausen TCN Tor 6             | Süd                            |
| 2. Heidmühle Klosterpark            | Süd                            |
| 3. Heidmühle Norderneystraße        | Süd                            |
| 4. Schortens Krzg. Menkestraße      | Nord                           |
| 5. Grafschaft Berliner Straße       | Ost                            |
| 6. Heidmühle/Klosterweg/Amselw.     | Nord                           |
| 7. Schortens Pastorenweg            | Süd                            |
| 8. Sillenstede, Sillensteder Kirche | Fahrtrichtung West (Jever ZOB) |

#### **Begründung:**

Aufgrund der komfortablen Lage hinsichtlich der weiteren Förderung der o.g. Maßnahme können nunmehr weitere Bushaltestellen umgebaut werden.

Für eine Grunderneuerung von Bushaltestellen können so für die kommenden Jahre 2022/24 jeweils jährlich Förderanträge mit einem Fördersatz von 75 % gestellt werden. Der Eigenanteil von 25 % würde ggf. jeweils zur Hälfte vom Landkreis und von der Stadt getragen werden. Pro Jahr können bis zu 8 Bushaltestellen berücksichtigt werden. Somit können dann in den Folgejahren bis immer jeweils zum 31.05. des jeweiligen Jahres Folgeanträge gestellt werden

Da für den 1. Teil der Grunderneuerung von 8 Haltestellen für 2021/22 der Antrag vom Planungsbüro IST erarbeitet wurde. Daher ist die Empfehlung auch den Folgeantrag 2. Teil durch das Ingenieurbüro IST zu beauftragen. Für die Auswahl der Haltestellen wurden unterschiedliche Kriterien herangezogen wie Frequentierung, baulicher Zustand

und Lage der Haltestellen einschl. vorhandener Ausbaumöglichkeiten. Die Schülerbeförderung ist ein eher untergeordnetes Kriterium, da der Ausbau hauptsächlich auf Barrierefreiheit für ältere Menschen etc. abzielt.

Die baulichen Maßnahmen betreffen überwiegend die Schaffung ausreichender Platzverhältnisse für Aufstellflächen, Bordanlagen für niveaugleichen Ein- und Ausstieg, vorschriftsmäßigen Einbau von taktilen Leitelementen sowie Sanierung der Fahrbereiche und ggf. Ersatz / Ergänzung von Wartehallen und Fahrradständern.

Die Gesamtkosten für 2022/23 werden auf ca. 560.000,- € geschätzt (Förderung in Höhe von 75 %, Eigenanteil Stadt 12,5 %, also ca. 70.000,- €).

## **Anlagen**

S. Ukena  
Sachbearbeiterin

G. Böhling  
Bürgermeister